

Informationen gemäß Artikel 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

Bei eigenen Investitionsentscheidungen

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investition haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben.

Die ERGO Life S.A. ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit. Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Life S.A. beziehen alle relevanten Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken ein. Im Rahmen dieses Prozesses werden Risiken durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert.

In unserer Kapitalanlage kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine große Bedeutung zu. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz. Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess. Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen stellen wir sicher, dass grundsätzlich die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte im Kapitalanlageportfolio nicht zu stark kumuliert. Die Einstufung von Kapitalanlagen durch externe ESG Ratings unterstützt uns bei der Identifikation von ESG-Chance und -Risiken. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren. Für börsennotierte Anlage nutzen wir MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

Bei der Auswahl und Überprüfung von Fonds für fondsgebundene Versicherungen

Die Entscheidungsprozesse zur Auswahl und Überprüfung von Fonds für fondsgebundene Versicherungen sehen neben Nachhaltigkeitskriterien auch Fondsratings, Risikokategorien, historische Performance sowie weitere qualitative und quantitative Kriterien vor. In Rahmen dieser Prozesse werden MSCI ESG-Ratings bei der Auswahl und der Überprüfung der Fonds angewendet.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer ERGO Life S.A.

Die ERGO Life S.A. ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

Zusammenfassung

Die ERGO Life S.A. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

In unserer Kapitalanlage kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine große Bedeutung zu. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz. Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie die systematische Integration von ESG-Faktoren in den Investmentprozess.

Unser Engagement unterstreichend, ist Munich Re im Jahr 2020 der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten und strebt damit die Dekarbonisierung des Kapitalanlageportfolios bis 2050 an. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft verpflichten wir uns, aus thermischer Kohle bis zum Jahr 2040 auszusteigen. Hierauf einzahlend haben wir mit der Munich Re Group Ambition 2025 eine Klimastrategie für die Kapitalanlage beschlossen, die mit klaren Zielen unseren Beitrag zum Klimaschutz vorgibt. Die ERGO Life S.A. trägt zu diesen Gruppenzielen bei.

Wir verschärfen sukzessive unsere Ausschlusskriterien im Bereich der Investitionen in Kohle, Öl und Gas sowie für Investitionen in Staaten und Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße im Bereich von Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Diskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt) aufweisen.

Die ERGO Life S.A. investiert bereits heute nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen auf Group-Ebene aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet. Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft. Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen. Wir schließen außerdem Investitionen in Unternehmen aus, die geächtete Waffen (Streubomben und Landminen) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte). Zudem sind Restriktionen für Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Institutionen sowie Unternehmensanleihen festgelegt: Investitionen, die mit einem MSCI ESG-Rating mit weniger als „BBB“ bewertet sind, werden nicht getätigt. Anleihen von Unternehmen, die nach dem MSCI ESG-Rating mit weniger als „A“ bewertet sind, werden nicht getätigt. Anleihen, die durch downgrades unter diese Schwellen fallen, müssen innerhalb von 3 Monaten verkauft werden.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse für das Jahr 2022 sind:

- Die nachfolgenden Indikatoren werden mit dieser Erklärung zum ersten Mal veröffentlicht. Eine Entwicklung kann daher erst für kommende Zeiträume dargestellt werden.
- Insgesamt sind die nachteiligen Auswirkungen auf die entsprechenden Nachhaltigkeitsfaktoren gegenwärtig als gering einzustufen, wobei dabei zu berücksichtigen ist, dass es sich um eine erstmalige Einstufung handelt ohne eine Vergleichbarkeit zu einem früheren Bezugszeitraum.
- Wo im Einzelfall Handlungsbedarf besteht, werden wir laufend eine Verbesserung anstreben. Beispielhaft wurde im ersten Quartal 2023 eine Anleihe eines Unternehmens verkauft. Durch den Verkauf kann eine Verbesserung in den Kennzahlen 9 und 10 erwartet werden.
- Die zur Verfügung stehenden Daten für Unternehmen berücksichtigen gegenwärtig nicht die Spezifika von zweckgebundenen Anleihen („green bonds“), in die ein signifikanter Anteil unserer Investitionen getätigt wurde. Wir sind zuversichtlich, dass eine künftig zur Verfügung stehende Datengrundlage für green bonds es uns ermöglichen wird, einen positiven Einfluss von green bonds, insbesondere bei den Kennzahlen zu Treibhausgasen, berücksichtigen zu können.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	339,9 tCO ₂	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als gering einzustufen.	Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel reduzierter Auswirkungen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	147,5 tCO ₂	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als gering einzustufen.	Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel reduzierter Auswirkungen.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	3680,7 tCO ₂	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als gering einzustufen.	Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel reduzierter Auswirkungen.
		THG-Emissionen insgesamt	4168,1 tCO ₂	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als gering einzustufen.	Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel reduzierter Auswirkungen.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	331,5 tCO ₂ e/m€	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als gering einzustufen.	Positive Tendenz im Portfolio. Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel reduzierter Auswirkungen.

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	789,3 tCO ₂ /m€ Umsatz	keine Erhebung	Keine Anrechnung von green bonds.	Positive Tendenz im Portfolio. Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	14%	keine Erhebung	Keine Anrechnung von green bonds.	Positive Tendenz im Portfolio. Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	73%	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Weitere Analysen.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
		Sektor A (Nace-Code Land- und Frostwirtschaft)	0,0	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.
		Sektor B (Nace-Code Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0,0	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.
		Sektor C (Nace-Code Verarbeitendes Gewerbe)	0,1	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.
		Sektor D (Nace-Code Energiegewinnung)	0,6	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.

		Sektor E (Nace-Code Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0,0	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.
		Sektor F (Nace Code Baugewerbe)	0,0	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.
		Sektor G (Nace Code Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,0	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.
		Sektor H (Nace Code Verkehr und Lagerei)	0,0	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.
		Sektor L (Nace Code Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,0	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0%	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,25	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	6,98	keine Erhebung	Wert im Wesentlichen durch einzelnes Unternehmen verursacht.	Verkauf in Q1/2023 reduziert Wert deutlich.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	2%	keine Erhebung	Wert durch ein Unternehmen verursacht.	Verkauf in Q1/2023 reduziert Wert auf 0%.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0%	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches un- bereinigtes geschlechts- spezifisches Verdienst- gefälle bei den Unter- nehmen, in die investiert wird	20%	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als durchschnittlich einzustufen.	Weitere Analysen.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	39%	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als gering einzustufen.	Weitere Analysen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	191 tCO2/m€ GDP	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als gering einzustufen	Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	keine Erhebung	Keine Auffälligkeiten.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0 %	keine Erhebung	Keine Immobilien im Bestand.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0 %	keine Erhebung	Keine Immobilien im Bestand.	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	1,27%	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als gering einzustufen.	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03	keine Erhebung	Die Auswirkungen sind gegenwärtig als gering einzustufen	Beibehaltung eines niedrigen Wertes.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Alle Investitionsentscheidungen orientieren sich an internen Anlagegrundsätzen und –richtlinien. Dabei ist es nicht relevant oder entscheidend, ob die Kapitalanlagen/das Investitionsportfolio von der Gesellschaft selbst, durch den konzerninternen Vermögensverwalter MEAG oder durch eine Drittpartei verwaltet werden. Die Anlagegrundsätze gelten jedoch nicht für Anlageprodukte, bei denen die Verwaltung und Anlageentscheidungen weder von Munich Re, ERGO, MEAG oder einem anderen Vermögensverwalter beeinflusst werden können.

Hierbei werden die wichtigsten relevanten nachteiligen Auswirkungen in die Investitionsentscheidung einbezogen. Des Weiteren werden durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten Risiken reduziert, genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg. Dabei werden auch relevante Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen wird sichergestellt, dass die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte nicht zu stark kumuliert.

Ein Frühwarnsystem stellt sicher, dass Verpflichtungen gegenüber den Kunden jederzeit und langfristig erfüllt werden können. Investitionsentscheidungen, die negative Auswirkungen auf die ESG-Kriterien haben könnten, werden in dieses Frühwarnsystem ebenfalls mit einbezogen. Das Risikomanagement wird so gesteuert, dass die Risikokategorien Markt- (inkl. Währungs-, Konzentrationsrisiko), Gegenparteiausfall-/Kreditrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Liquiditätsrisiko, rechtzeitig aufzeigen, wie sich die Kapitalanlagen in Zusammenhang mit den ausstehenden Verpflichtungen verändern. Da nachhaltige Aspekte grundsätzlich in die Risikobewertung einbezogen werden, werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in jeder Risikokategorie jeweils miterfasst. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen werden zentralisiert über den spezialisierten Bereich Group Investment Management (GIM) von Munich Re gesteuert und verantwortet. Einen Großteil der Kapitalanlagen verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). In die Auswahl der Anlagen werden gruppenweit ESG-Kriterien einbezogen. Eine zielgerichtete Umsetzung der ESG-Strategie durch die MEAG wird dabei durch den ständigen Austausch in den ESG-Teams sowie den ESG-Multiplikatoren in den verschiedenen Portfoliomanagement-Teams unterstützt.

Die Integration von ESG-Kriterien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie. ESG-Kriterien können dabei nur dann in den Anlageprozess integriert werden, wenn sie durch entsprechende Daten und Analysen transparent gemacht werden. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren.

Die PAI-Daten werden wesentlich durch den Vermögensverwalter MEAG zu den bestehenden Investitionen erhoben, basierend auf Zulieferungen externer Datenlieferanten wie MSCI ESG und ISS für die liquiden Investitionen. Für Immobilien und Illiquide Investitionen wurden diese durch eigene Analysen sowie durch Analysen der MEAG ergänzt. Die am Markt verfügbaren Daten sind allerdings gegenwärtig unvollständig, u.a. weil weltweit nicht alle Unternehmen die relevanten Daten tatsächlich veröffentlichen müssen. Erst in den kommenden Jahren ist eine Verbesserung der Datenqualität zu erwarten. Wir werden diese Verbesserungen in der Datenqualität künftig berücksichtigen.

Daten zu Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung auf Rechnung und Risiko der Kunden wurden in diese Erklärung nicht einbezogen. Dies liegt an der mangelnden Datenverfügbarkeit, da die überwiegende Anzahl der Fonds zum Stichtag noch nicht zur Veröffentlichung verpflichtet ist. Trotz umfangreicher Kontaktaufnahmen zu den relevanten Fondsgesellschaften, die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen und der Auswertung externer Datenquellen blieben unsere Bemühungen letztlich erfolglos. Wir streben für die Folgejahre die Einbeziehung der Daten der Fonds unter einer verbesserten Datenbasis an.

Für Investitionen in Unternehmen umfasst die Aufstellung die vierzehn verpflichtend zu berichtenden Indikatoren. Daneben ist jeweils ein zusätzlicher Indikator aus den Bereichen „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ auszuwählen. Wir legen hier die beiden Indikatoren“ Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ sowie „Unfallquote“ offen.

ESG-Kriterien als ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie

Assetklassen	Aktien & Anleihen		Alternative Investments		
	Aktien & Unternehmensanleihen	Staatsanleihen	Infrastruktur (inkl. erneuerbarer Energien) & Forstwirtschaft	Gebäude im Direktbestand	Private Equity, Private Debt & Infrastruktur-Fonds
ESG-Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Ausschlusskriterien - Vorliegen von MSCI-ESG-Ratings (soweit Abdeckung durch MSCI vorhanden) - Einflussnahme durch Engagement-Dialoge und Abstimmungsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Ausschlusskriterien - Vorliegen von MSCI-ESG-Länderratings (soweit Abdeckung durch MSCI vorhanden) 	Prüfung von ESG-Aspekten (vor Abgabe eines bindenden Angebots)	Bei Neuinvestitionen Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Umweltzeichen - Zertifizierungen - Energieeffizienz und Baumaterialien 	Unterzeichnung von PRI durch Fondsmanager oder Vorliegen von ESG-Grundsätzen, Richtlinien (Anforderung für Mehrheit der neuen Investitionen); falls möglich Aufnahme zusätzlicher Beschränkungen in Vereinbarungen

Für die liquiden Anlageklassen Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Pfandbriefe streben wir eine Abdeckung mit einem MSCI-ESG Rating von über 80 Prozent auf Gruppenebene an.

Es ist uns bewusst, dass die Anforderungen verschiedener Anspruchsberechtigter (wie z.B. Kunden und Investoren) an nachhaltige Investitionen zunehmen. Damit steigt auch die Erwartung, dass ESG-Kriterien jeweils entsprechend berücksichtigt werden. Daher werden die Anlagegrundsätze mit den Jahren weiterentwickelt und ergänzt.

Mitwirkungspolitik

Die Gruppe und damit auch die ERGO Life S.A. setzt auf die Diskussion von ESG-Risiken und -Chancen mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich die Gruppe hierfür in der **Climate Action 100+**, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Wenn der konzerneigene Vermögensverwalter MEAG das Stimmrecht stellvertretend auf Hauptversammlungen von investierten Unternehmen wahrnimmt, werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt. Diesen Dialog will die Gruppe ausbauen. Momentan liegt der Fokus auf einer Minderung der CO₂-Emissionen.

Weitere Informationen zur Engagement-Politik wird an den folgenden Stellen beschrieben:

ERGO: <https://www.ergo-life.com/ergo-life/mitwirkungs-und-offenlegungspflichten-institutioneller-anleger-gemaess-grug-ii>

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Unseren Anspruch an verantwortungsbewusstes Handeln unterstreichen wir auch durch unser langjähriges Engagement in Brancheninitiativen wie den Principles for Sustainable Insurance (PSI) sowie durch die Unterzeichnung des UN Global Compact.

Den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz bilden die Principles for Responsible Investments (PRI). Munich Re gehört zu den Erstunterzeichnern (im Jahr 2006) und verpflichtet sich, die PRI in angemessener und zukunftsorientierter Weise zu erfüllen. So zeigen wir nach außen, dass Verantwortung bei Investitionen wichtig ist.

Ziel dieser Initiative ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen.

Mit dem Beitritt zur **Net-Zero Asset Owner Alliance** im Januar 2020 hat sich die Gruppe verpflichtet, die CO₂-Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Die Investoreninitiative will gemäß den Zielen des Pariser Klimaabkommens dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

Darüber hinaus setzt die Gruppe auf eine Diskussion von ESG-Risiken und -Chancen mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich Munich Re hierfür in der **Climate Action 100+**.

Historischer Vergleich

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Sie wird erstmalig erstellt. Ein historischer Vergleich wird in den Folgejahren aufgenommen.

Berücksichtigung nachhaltigen Handelns und von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Als Teil der ERGO-Gruppe und im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung agiert unsere Gesellschaft als Corporate Citizen. Dies drückt sich in ambitionierten Klimaschutzzielen im Asset Management, im Versicherungsgeschäft und im eigenen operativen Betrieb, aber auch in einem starken lokalen Engagement an unserem Verwaltungsstandort aus. Wir achten im Rahmen unserer Vergütungspolitik über alle Bereiche der ERGO-Gruppe hinweg darauf, dass diese strategische Ausrichtung berücksichtigt wird.

Unsere Vergütungen sind so gestaltet, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung entstehen. Damit wird die Gefahr von tatsächlichen oder potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investitionen der Kunden auf ein Minimum reduziert.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung enthält keine variablen Vergütungskomponenten, die negative Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen könnten.

Vergütung unserer Mitarbeiter im Innendienst

Die Vergütung unserer Mitarbeiter im Innendienst umfasst ausschließlich eine Fixvergütung, die keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen kann.

Vergütung unserer angestellten Mitarbeiter im Außendienst und unserer Vertriebspartner

Die Vergütung unserer angestellten Mitarbeiter im Außendienst umfasst eine Fixvergütung bzw. ein tarifliches Mindesteinkommen sowie variable Vergütungsbestandteile. Die Fixvergütung bzw. das tarifliche Mindesteinkommen kann keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen.

Die variable Vergütung unserer Mitarbeiter im Außendienst ist abhängig von den Verkaufserfolgen unserer Vertriebspartner. Die Vergütung unserer Vertriebspartner basiert im Wesentlichen auf Provisionszahlungen für den Verkauf von Versicherungs- und Anlageprodukten der ERGO Group. Im Verkaufsgespräch entsteht gemeinsam mit dem Kunden ein Produktvorschlag des Vertriebspartners, der sich grundsätzlich am Bedarf des Kunden orientiert. Durch die Umsetzung der Vorgaben der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, „IDD“) bzw. der EU-Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, „MiFID II“) ist sichergestellt, dass die Vergütung des Vertriebspartners dem Kundeninteresse nicht entgegensteht. Dies schließt auch die systematische Benachteiligung von nachhaltigen Produkten aus, da der Bedarf des Kunden entscheidend ist. Zudem wird bei der Festlegung der Vergütung im Produkteinführungsprozess sichergestellt, dass durch die Höhe der Provisionen keine Fehlanreize in Bezug auf die Benachteiligung nachhaltiger Produkte gesetzt werden. Zusätzlich zu den Provisionen erhalten unsere Vertriebspartner ggf. weitere fixe Bezüge (Garantien, Zuschüsse, Vorauszahlungen), die jedoch keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen können.

Für die Feststellung, in welcher Höhe die variable Vergütung unserer angestellten Mitarbeiter im Außendienst zur Auszahlung gelangt, werden die Verkaufserfolge unserer Vertriebspartner kumuliert und definierten Zielen unserer Mitarbeiter gegenübergestellt. Die Sicherungsmechanismen aus IDD, MiFID II und dem Produkteinführungsprozess haben somit mittelbar auch Einfluss auf die variable Vergütung unserer Mitarbeiter im Außendienst.

Strategisch leiten sich die Ziele unserer Mitarbeiter im Außendienst aus der mittelfristigen Unternehmensplanung ab. Damit ist sichergestellt, dass die jeweiligen jährlichen Ziele stets im Einklang mit der dauerhaften Unternehmensentwicklung stehen und die avisierten Ergebnisse auf den dauerhaften Unternehmenserfolg einzahlen. In der operativen Umsetzung steht die nachhaltige Kundenbindung im Fokus. Dies wiederum steht im Einklang zur Vergütung unserer Vertriebspartner.

Versionsverzeichnis zu den Informationen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor werden Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Das nachfolgende Verzeichnis stellt die wesentlichen Änderungen im Zuge dessen dar:

Version	Datum der Veröffentlichung	Details	
1.0	März 2021	Initiale Veröffentlichung der Informationen zu Art. 3-5 zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. EU-Verordnung 2019/2088)	
1.1	September 2022	Anpassungen im Rahmen der veröffentlichten regulatorischen technischen Standards (RTS) vom 06.04.2022 Beschreibung der Klimastrategie der Munich Re Group Erweiterung der Kohleausschlüsse / Reduktion der Umsatzschwelle auf 15 Prozent	
1.2	November 2022	Aktualisierung zur Berücksichtigung nachhaltigen Handelns und von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik	
1.2	Januar 2023	Redaktionelle Anpassungen Aktualisierung zur Berücksichtigung nachhaltigen Handelns und von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik	
2.0	Juni 2023	Neufassung Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Art. 4 EU-Verordnung 2019/2088	